

Leitfaden für die Einreichung und Durchführung eines LEADER-Projektes

2023-2027



Lebens.Wert

LEADER REGION
PONGAU-TENNENGAU

Stand: Jänner 2023
von: Mag. Birgit Kallunder

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

 Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

 **WIR leben Land**
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich

 **LAND
SALZBURG**


Kofinanziert von der
Europäischen Union

LEADER - eine Förderung der EU, Bund und Land

Was bedeutet LEADER? **Liason Entre Actions de Développement de l'Économie Rurale** (eine Verknüpfung von Aktionen zur wirtschaftlichen Entwicklung des ländlichen Raumes) - kurz LEADER. Es handelt sich hierbei um eine EU-Förderung, die Maßnahmen und Initiativen im ländlichen Raum unterstützt. Dabei soll die langfristige Strategie der Region, die Lokale Entwicklungsstrategie, umgesetzt werden und förderwerbende Personen bei der Umsetzung ihrer Projekte beraten und unterstützt werden.

Unterstützung für Projektträger/innen

Die folgenden Informationen sollen Ihnen die Initiierung, Antragstellung und Durchführung von LEADER Projekten erleichtern. Für weitere Informationen steht Ihnen das LAG-Management der LAG (lokale Aktionsgruppe) Lebens.Wert.Pongau jederzeit gerne zur Verfügung.

LAG Lebens.Wert.Pongau-Tennengau
LAG-Management

Bahnhofstraße 34/5
5500 Bischofshofen
Tel: +43 (0) 6462 33030 35;
Email: leader@pongau.org

Ihre Ansprechpartnerinnen:

Mag. Birgit Kallunder
Michaela Frahndl

Beratungsgespräch mit dem Leader-Management

Am Beginn steht Ihre Projektidee und vielleicht Partner/innen, mit denen Sie ein Projekt durchführen möchten. Zur Umsetzung eines Projektes im Rahmen des Leader-Programms gilt es zuerst zu prüfen, ob das Gebiet, in dem das Projekt durchgeführt werden soll, überhaupt im Leader-Gebiet der LAG Lebens.Wert.Pongau liegt bzw. den Strategien und Zielen der Lokalen Entwicklungsstrategie der LAG Lebens.Wert.Pongau 2023-2027 entspricht.

Folgende Gemeinden fallen ins „Fördergebiet“ der LAG Lebens.Wert.Pongau: Im Pongau sind das die Gemeinden **Altenmarkt, Bad Hofgastein, Bischofshofen, Dorfgastein, Eben, Filzmoos, Flachau, Forstau, Goldegg, Hüttau, Kleinarl, Mühlbach, Pfarrwerfen, Radstadt, Schwarzach, St. Johann, St. Martin, St. Veit, Untertauern, Wagrain, Werfen und Werfenweng** sowie die Gemeinden **Russbach, Abtenau, Scheffau, St. Koloman und Annaberg-Lungötz** im Tennengau.

Das LAG-Management hat die Aufgabe, förderwerbende Personen fachlich und inhaltlich zu unterstützen und Synergien aufgrund weiterer Initiativen in dem Themenbereich nutzbar zu machen. Das LAG-Management berät Sie zu inhaltlichen und formalen Kriterien einer Projektantragstellung.

Projektwerkstatt

Wir arbeiten gemeinsam an Ihrem Projekt. Im Rahmen der interaktiven LEADER-Projektwerkstätten können Sie an einem Nachmittag alle zwei Monate an Ihrem Projektkonzept arbeiten. In Kleingruppen oder individuell werden hier kreative Ideen zu strukturierten Konzepten geformt. Melden Sie sich an unter: <https://leader.pongau.org>

Die folgenden Leitfragen sollen helfen, **Klarheit in die Anfangsphase eines Projekts** zu bringen:

- Kommt meine Projektidee der LEADER Region (22 Pongauer und 5 Tennengauer Gemeinden) zu Gute?
- Ist die (Vor)-Finanzierung für die Umsetzung des Projektes gesichert? Welche Förderungen können sonst noch in Anspruch genommen werden?
- Wer übernimmt die Trägerschaft für das Projekt?
- Ist das Projekt innovativ genug, um eine LEADER-Förderung zu erhalten? => Die Idee ist NEU oder in der vorliegenden Form in der Region noch nicht verwirklicht!
- Mit welchen Kosten ist ungefähr zu rechnen?
- Kann das Projekt nach Auslaufen der Förderung auch „weiterbetrieben“ werden?

Um ein Projekt klar zu definieren ist **eine Projektbeschreibung notwendig**, folgende Punkte sollten in einer Projektbeschreibung enthalten sein:

- Projektname und –inhalt
- Ausgangssituation (das „Warum?“)
- Ziele und deren realistische Erreichbarkeit
- Nutzen
- Kostenplanung – Finanzierung: welche Förderhöhen könnten mit dem Projekt realisiert werden („Fördersätze“) und wie bringe ich die Eigenmittel für das Projekt auf?
- Risiken
- Meilensteinplan
- Projektleitung/Projektteam
- Rahmenbedingungen (Voraussetzungen zum Projektstart, Randbedingungen z.B. Betriebsvereinbarungen, Schnittstellen zu anderen Projekten)
- Werden Kriterien für die Umsetzung eines Förderprojektes erfüllt?

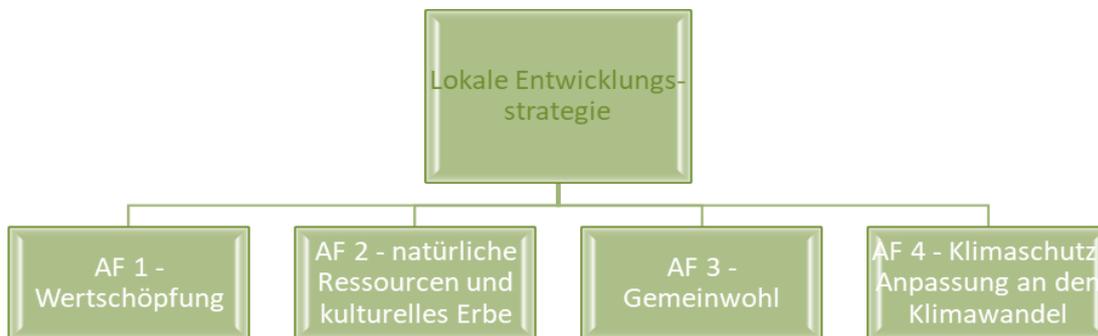
Zur weiteren Erarbeitung haben wir die Projektbeschreibung hier zum Download vorbereitet:

<https://leader.pongau.org/downloads>

Themen und Strategie 2023-2027

Förderprojekte müssen in die regionale Strategie, die sogenannte lokale Entwicklungsstrategie (LES), passen. Diese wurde vorab im Rahmen von Bürgerbeteiligungsprozessen erstellt und unterliegt strengen Vorgaben des BML (Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft).

Die vier Hauptthemen dieser Strategie sind **Wertschöpfung, natürliche Ressourcen und kulturelles Erbe, Gemeinwohl und Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel**.



Den Download der lokalen Entwicklungsstrategie finden Sie unter:
<https://leader.pongau.org/ueber-leader>

Im Rahmen des Erstgesprächs erhalten Sie zudem eine Kurzversion mit der Beschreibung der Ziele in den Themenbereichen.

Finanzierung – Eigenmittel

Bitte seien Sie sich im Klaren darüber, dass ein Projekt **zur Gänze vorfinanziert** werden muss. Erst nach Umsetzung der Aktivitäten und der entsprechenden Abrechnung ist eine Auszahlung der Fördermittel möglich. Würden Sie zum Beispiel für Ihr Projekt einen Fördersatz von 60 % erhalten (d. h. 60 % Ihrer Kosten werden durch die Förderung gedeckt), bleiben immer noch 40 % der Kosten, die sie als förderwerbende Person tragen müssen.

Chancengleichheit in der LEADER Region Pongau:

Mit der Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie LEADER 2023-2027 wollen wir besonders Frauen, Jugendliche, ältere Mitmenschen, Menschen mit Migrationshintergrund oder Menschen mit Beeinträchtigungen ermutigen, Projekte einzureichen und umzusetzen. Dafür haben wir auch spezielle Fördersätze festgelegt. Allerdings wollen wir als LEADER Region auch „messen“, wie sich Ihr Projekt tatsächlich auf diesen genannten Personenkreis („Spezialzielgruppen“) auswirkt.

Der Ablauf eines LEADER-Projektes

1. Das LAG Management wendet, um Projektträger*innen zu erreichen und zu motivieren ein Projekt einzureichen, das Aufruf-System laut AMA-Datenbank an.
2. Förderwerbende Personen können aufgrund des Aufrufes, innerhalb eines festzusetzenden Zeitraumes, ihr Projekt an das LAG-Management herantragen und vorstellen.

3. Das LAG Management prüft das Projekt auf seine Übereinstimmung mit den Vorgaben der LES.
4. Danach berät, begleitet und unterstützt das LAG-Management das Projekt im Sinne der Entwicklungsstrategie. Für die Ausarbeitung der konkreten Projektidee werden die Instrumente des Projektmanagements verwendet. Um die förderwerbende Person genauer über die LEADER Grundstrukturen und die Vorgehensweise bei einer Projekteinreichung zu informieren, muss diese mindestens eine Projektwerkstatt oder eine Vorbesprechung in Anspruch nehmen.
5. Im Anschluss dazu muss das Projekt durch die förderwerbende Person innerhalb der 8-Wochen des Aufrufes auf die DFP (digitale Förderplattform) hochgeladen werden.
6. Nach der Vorprüfung des Projektes durch das LAG Management wird das Projekt im Projektauswahlgremium durch die förderwerbende Person präsentiert, unabhängig von der Größe oder dem Volumen des Projektes. Bei Bedarf werden zusätzliche Expert:innen eines dem Projekt zuzuordnenden Aktionsfeldes hinzugezogen. Das Projektauswahlgremium beurteilt das Projekt anhand des „Projektauswahl-Kriterienkatalogs“.
7. Das Projektauswahlgremium kann ein Projekt befürworten, ablehnen oder „zurückstellen“, wenn wesentliche Fragen zum Projekt oder zur Projektabwicklung nicht geklärt werden konnten. Die Entscheidung des Projektauswahlgremiums wird der förderwerbenden Person in schriftlicher Form mitgeteilt.
8. Bei im PAG genehmigten Projekten werden die gemäß Programmvorgaben bzw. DFP Vorgaben relevanten Dokumente zur Finalisierung der Einreichung in der DFP hochgeladen und damit zur weiteren Bearbeitung der BST (bewilligenden Stelle) beim Land zugeteilt. Nicht genehmigte Projekte bleiben in der Datenbank, werden allerdings nicht zur weiteren Bearbeitung an die BST weitergeleitet. Der Anerkennungsstichtag ist der Tag der PAG-Sitzung ist aber noch keine Bewilligung
9. Bei Förderbewilligung hat das LAG Management die Aufgabe, das Projekt in der Umsetzung sowie bei der Zwischen- bzw. Endabrechnung zu begleiten, und gemeinsam mit den Projektträgern die Projektfortschritte zu dokumentieren.
10. Bei Projekten, welche länger als ein Jahr dauern, wird mindestens eine Zwischenabrechnung gefordert.

Hier wird über die Förderung entschieden: LEADER-Projektauswahlgremium (PAG)

Das PAG ist in unserer LAG (lokalen Aktionsgruppe) jenes Gremium, welches über die Förderung Ihres Projektes entscheidet. Es setzt sich aus engagierten Akteuren:innen unserer Leader-Region zusammen und ist ein unabhängiges Gremium.

Die Beurteilung, ob Ihr Projekt gefördert werden kann oder nicht, erfolgt auf Basis eines für alle Projekte bzw. förderwerbende Personen gleichen Kriterienkataloges auf Basis eines Punktesystems.

Auswahlkriterien

❶ GRUNDSÄTZLICHE KRITERIEN PFLICHTKRITERIEN (alle Punkte müssen erfüllt sein)		
Kriterium	JA	NEIN
LEADER-Methode wurde angewandt		
Eigenmittel sind gesichert und eine Ausfinanzierung ist gewährleistet		
Die Projektziele stimmen mit der LES und den sonstigen Richtlinien überein		
Das Projekt ist in LEADER förderfähig		
Die Projektträgerschaft ist gesichert und zuverlässig		
Ein vollständiges und schriftliches Projektkonzept liegt vor		

❷ Allgemeine KRITERIEN MIT PUNKTEBEWERTUNG (0 Punkte, wenn Kriterium nicht erfüllt)		
Kriterium	Punkteanzahl	
Ansatz des Projektes		
Lokaler Ansatz	1 Punkt	
Regionaler Ansatz	2 Punkte	
Überregionaler Ansatz	3 Punkte	
Arbeitsplätze		
Das Projekt sichert Arbeitsplatz im Projektumfeld	1 Punkt	
Das Projekt sichert Arbeitsplatz im Projekt und im Projektumfeld	2 Punkte	
Das Projekt schafft Arbeitsplätze	3 Punkte	
Kooperationen		
Projekt baut auf Vernetzung mehrerer Akteure auf	1 Punkt	
Im Projektteam arbeiten Personen aus unterschiedlichen Vereinen und/oder Institutionen mit	2 Punkte	
Das Projekt ist überregional / transnational	3 Punkte	
Nutzen des Projektes		
Projekt hat lokale Bedeutung	1 Punkt	
Projekt hat regionale Bedeutung	2 Punkte	
Projekt hat überregionale / transnationale Bedeutung	3 Punkte	
Das Projekt unterstützt folgende Personengruppen in der Region bzw. hat diese zum Ziel:		
Jugend (bis 29 Jahre)	2 Punkte	
Frauen		
Senioren bzw. Seniorinnen		
Menschen mit Migrationshintergrund		
Menschen mit Behinderung oder Beeinträchtigung		
Innovation – Das Projekt wird zum ersten Mal umgesetzt in		
eigenem Umfeld	1 Punkt	
Region/Gemeinde	2 Punkte	

Land Salzburg und/oder darüber hinaus	3 Punkte	
Nachhaltigkeit Ökonomie Das Projekt kann langfristig weitergeführt werden.	2 Punkte	
Soziales Das Projekt fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt		
Ökologie Das Projekt nutzt natürliche Ressourcen in dem Ausmaß, wie sie sich wieder regenerieren können		
<i>Kommentare:</i>		

③ KRITERIEN ZU AKTIONSFELDERN MIT PUNKTEBEWERTUNG (0 Punkte, wenn Kriterium nicht erfüllt; jedes Projekt muss einem Aktionsfeld zugeordnet werden)		
Kriterium	Punkteanzahl	
Aktionsfeld 1: Wertschöpfung		
Stärkung des Wirtschaftsstandortes durch Bildung, Qualifizierung, Wissenstransfer	1 Punkt	
Verbesserte Wettbewerbsfähigkeit in der Land- und Forstwirtschaft	1 Punkt	
Verbesserte Wettbewerbsfähigkeit der Tourismusbetriebe	1 Punkt	
Wirtschaftsstandortentwicklung durch Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und/oder Unterstützung bei der Ansiedelung neuer Betriebe	1 Punkt	
Das Projekt unterstützt Kooperationen	1 Punkt	
Attraktivierung des Arbeitsmarktes in der Region für ArbeitnehmerInnen	1 Punkt	
<i>Kommentare:</i>		
Aktionsfeld 2: Natürliche Ressourcen und kulturelles Erbe		
Das Projekt trägt zur Bewahrung von altem Wissen und Traditionen (Bräuchen) bei	1 Punkt	
Modelle zur Vernetzung der regionalen Kultur	1 Punkt	

Das Projekt fördert Energiesparmaßnahmen und Energieeffizienz	1 Punkt	
Angebote/Ideen/Innovationen zur Entwicklung der Bioökonomie und Kreislaufwirtschaft	1 Punkt	
Das Projekt trägt zur Reduktion der Flächeninanspruchnahme und Zersiedelung bei	1 Punkt	
Das Projekt trägt zu Erhalt/Förderung der Biodiversität oder von Ökosystemen bei.	1 Punkt	
<i>Kommentare:</i>		
Aktionsfeld 3: Gemeinwohl		
Das Projekt trägt zur Qualitätsverbesserung der Angebote im Bereich Mobilität bei	1 Punkt	
Das Projekt trägt zur Qualitätsverbesserung der Angebote im Bereich Gesundheit und/oder Pflege bei	1 Punkt	
Neue bzw. verbesserte Angebote und Dienstleistungen vor allem für Frauen, Ältere und/oder Jugendliche	1 Punkt	
Modelle/Angebote zur Förderung der Integration und gesellschaftlichen Vielfalt	1 Punkt	
Modelle/Angebote zur Förderung des Zuzugs bzw. zur Rückbindung von Weggezogenen	1 Punkt	
Modelle/Dienstleistungen im Bereich der Bildung	1 Punkt	
Modelle/Angebote zur Verbesserung der Digitalisierung	1 Punkt	
<i>Kommentare:</i>		
Aktionsfeld 4: Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel		
Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung zu Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel	1 Punkt	
Klimarelevantes Projekt mit dem Schwerpunkt Verkehr und nachhaltige Mobilität	1 Punkt	
Präventionsmaßnahmen und Bewusstseinsbildungsmaßnahmen im Bereich Katastrophenschutz	1 Punkt	

Steigerung der Produktion von Erneuerbarer Energie in der Region, sowie Etablierung nicht genutzter Energieträger	1 Punkt	
Angebote/Dienstleistungen/Produkte im Bereich Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel	1 Punkt	
<i>Kommentare:</i>		

◆ BONUS-Prozentpunkte (max. 80 %) Das Projekt zielt besonders auf folgende Zielgruppen/Themen in der Region ab:		
Kriterium	Prozent	
Klimarelevanz	5 %	
Gendergerechtigkeit	5 %	
MigrantInnen	5 %	
Jugend	5 %	
Seniorinnen und Senioren	5 %	
Projekt trägt zur Nachhaltigkeit (SDG´s) bei	5 %	
Das Projekt leistet einen besonderen Beitrag zu Bioökonomie und Kreislaufwirtschaft	5 %	
Projekt ist auch für Personen mit Beeinträchtigung konzipiert (barrierefrei)	5 %	
<i>Kommentare:</i>		
ERREICHTE PUNKTEZAHLEN		
Kriterium – Mindestpunktzahl 10 Punkte	Punktzahl	
❶ Pflichtkriterien erreicht, Ja/Nein		
❷ Punkte aus Punktebewertung		
❸ Punkte zum Aktionsfeld		
Gesamtpunktzahl ❷ bis ❸		
◆ BONUS-Prozentpunkte		
Beschlossener Fördersatz		

Bewertungskriterien der LAG Lebens.Wert.Pongau, Gültig ab xx.xx.2023

Fördersätze

Die Fördersätze werden im Projektauswahlgremium festgesetzt, dafür wurde in der lokalen Entwicklungsstrategie (LES) ein Rahmen erarbeitet. Hier kurz zusammengefasst die Fördersätze gemäß der LES.

40 %	Direkt einkommen- bzw. einnahmenschaffende Maßnahmen
60 %	Nicht direkt einkommen- bzw. einnahmenschaffende Maßnahmen
80 %	Sozial- und Bildungsprojekte
5 %-Bonus = max. 80 % gesamt	Kinder/Jugend (bis 29 Jahre)
	Seniorinnen/Senioren
	Menschen mit Migrationshintergrund
	Menschen mit Einschränkungen (barrierefrei)
	Frauen/Chancengleichheit
	Projekt trägt zu Nachhaltigkeit (SDG's) bei
	Projekte mit Klimarelevanz
	Projekte mit Beitrag zu Kreislaufwirtschaft oder Bioökonomie
Projekte ab einer förderfähigen Gesamtsumme von € 5.000,- Die maximale Fördersumme für ein Projekt beträgt € 150.000,-	

Projektdurchführung

Das Projekt wird entsprechend der Planung im Projektantrag gestartet. Alle Details zur Förderung können der Förderbewilligung entnommen werden. Der darin angegebene Förderbetrag ist der maximal mögliche Förderbetrag und wird nur ausbezahlt, wenn ausreichend förderfähige Kosten nachgewiesen werden. Das Projekt muss laut Vorgaben gleich nach Bewilligung gestartet werden. Treten bei der Projektdurchführung **Änderungen bzw. Verzögerungen auf, sind diese sofort schriftlich mitzuteilen**. Jede Änderung muss von der LVL („Leader verantwortliche Landesstelle“) bewilligt werden.

Leader-Projekte sind von der förderwerbenden Person vorzufinanzieren. Wie auch in anderen Förderprogrammen gibt es keinen rechtlichen Anspruch der förderwerbenden Person auf die Auszahlung von Fördermitteln. Für anfallende Personalkosten, Eigenleistungen und Maschineneinsätze sind genaue Stunden und Tätigkeitsaufzeichnungen erforderlich. Musterformulare dazu erhalten Sie beim Leader-Management.

Teilrechnung/Endabrechnung

Im Verlauf des Projekts fallen für die förderwerbende Person Kosten an. Die eingehenden Rechnungen werden von der förderwerbenden Person (Name und richtige Rechnungsadresse verwenden!) bezahlt.

Die Teil- bzw. Endabrechnungen müssen von der förderwerbenden Person an das LAG-Management übermittelt werden. Das LAG-Management wird die Unterlagen prüfen und an die förderwerbende Person eine Rückmeldung geben. Danach kann die förderwerbende Person den Zahlungsantrag in der DFP absenden. Die Anzahl der Teilabrechnungen richtet sich nach der Projektdauer. Sinnvoll ist eine Teilabrechnung pro Jahr. Die Schlussabrechnung ist so rasch als möglich zu übermitteln, spätestens jedoch ein Monat nach Projektende.

Benötigt werden die Aufstellung der projektbezogenen, förderfähigen Kosten (Zahlungsantrag online), Stundenaufzeichnungen bei Personalaufwendungen, Belegmaterial (Presseartikel, Folder bzw. sonstige Informationsdruckwerke, Werbemedien, Fotos bei Investitionen und Veranstaltungen etc. mit dokumentierten Publizitätsmaßnahmen).

Für alle Abrechnungen sind die gesetzlichen Bestimmungen der Rechnungslegung unbedingt einzuhalten. Im Rahmen Ihres LEADER-Projekts werden Sie Leistungen von „externen Anbietern“ zukaufen (z. B. Druckereien, Agenturen, Handwerker/innen, etc.). Bitte achten Sie bei der Annahme von Rechnungen auf die **erforderlichen Rechnungsmerkmale** (gemäß § 11 UStG.) und versichern Sie sich, dass von den Anbietern Angebote als auch Vergleichsangebote vorliegen.

Bitte beachten Sie: Für LEADER-Projekte müssen stets Preisvergleiche eingeholt und dokumentiert werden. Wenn Sie als förderwerbende Person dem Bundesvergabegesetz (BVerG) unterliegen, müssen sie vorab Kostenschätzungen einholen und die Einhaltung des BVerG nachzuweisen. Grundsätzlich ist das günstigste Angebot zu wählen. Sofern aus irgendwelchen Gründen nicht das günstigste Angebot ausgewählt wurde, ist die Entscheidung schriftlich zu begründen.

Publizitätspflichten / Publizitätsmaßnahmen

In Ihrem Projekt werden Sie mit öffentlichen (Förder-) Mitteln der EU, des Bundes bzw. des Landes Salzburg arbeiten können. Das hilft, Ihr Projekt zu realisieren. Nach dem Motto „tue Gutes und rede darüber“ soll das aber auch gegenüber der Öffentlichkeit klar kommuniziert werden. Daher gibt es sog. „Publizitätsvorschriften“, die unbedingt eingehalten werden müssen.

Die förderwerbenden Personen im Rahmen des LEADER Programms werden darauf hingewiesen, die Publizitätspflicht des LEADER Programms Österreich einzuhalten. Die **Einhaltung dieser Vorschriften ist Voraussetzung für die Förderung** von Kosten wie Druckkosten von Broschüren, Plakaten, Zeitschriften, Homepages etc.; Auch bei Massenaussendungen, Presseinformationen und ähnlichen Publikationen und PR-Maßnahmen sind die vorgegebenen Logos und Begleittexte anzuführen. An baulichen Maßnahmen müssen Hinweistafeln angebracht werden. Die Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit (Einhaltung der Publizitätsvorschriften) müssen im Projekt mitkalkuliert werden.

Die genauen Vorgaben zu den Publizitätsvorschriften erhalten Sie vom LAG-Management.

Logo und Begleittext (Beispiel)

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

 Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

 **WIR leben Land**
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich

 **LAND
SALZBURG**


Kofinanziert von der
Europäischen Union